

Satzungsänderung "§ 9 Landesdelegiertenkonferenz"

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

24. Oktober 2015 in Suhl

- 5 Die Satzung wird folgendermaßen geändert: Bei § 9 Absatz 9 am Ende wird folgender Satz angefügt:

"Änderungsanträge zu Anträgen können von einzelnen Mitgliedern gestellt werden und müssen mindestens 2 Tage vor der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen."

- 10 Bei § 9 Absatz 10 am Ende wird folgenden Satz angefügt:

"Änderungsanträge können bis zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag gestellt werden."

§ 9 Absatz 12 wird gestrichen. § 9 Absatz 13 wird umbenannt in § 9 Absatz 12.